

Gütesiegel „Interkulturell orientierte Einrichtung“

Antrag

August 2014

1. Rahmenbedingungen des Gütesiegels

Der Erhalt des Gütesiegels kann von Unternehmen, Vereinen, Wohlfahrtsverbänden, Verwaltungseinrichtungen, wissenschaftlichen Instituten, Parteien und anderen Organisationen, unabhängig ihrer Größe, beantragt werden.

Nach erfolgreichem Durchlaufen des Zertifizierungsverfahrens wird das Gütesiegel „Interkulturell orientierte Einrichtung“ von der Stadt Jena verliehen.

Interkulturell orientierte Einrichtungen bekommen neben einer Urkunde das Signet des Siegels für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt.

Das Gütesiegel wird für einen Zeitraum von zwei Jahren verliehen. Nach diesem Zeitraum ist eine Re-Auditierung notwendig.

2. Das Zertifizierungsverfahren

Interessierte Einrichtungen stellen einen Antrag auf Erhalt des Gütesiegels (siehe Anhang) bei der Fachstelle für Interkulturelle Öffnung. Neben dem Antrag ist ein kurzes Motivationsschreiben einzureichen, aus dem hervorgeht, warum sich die Einrichtung für den Erhalt des Gütesiegels bewirbt und warum sie es erhalten sollte.

Selbsteinschätzung anhand der Checkliste „Interkulturell orientierte Einrichtung“

Grundlage des Zertifizierungsverfahrens bildet eine Selbstüberprüfung durch die Einrichtung. Zu diesem Zweck wurde ein entsprechendes Instrument zur Selbsteinschätzung entwickelt. Die Checkliste „Interkulturell orientierte Einrichtung“ (siehe Anhang) ermöglicht eine Selbsteinschätzung in Bezug auf die Erfüllung der Kriterien des Gütesiegels.

Die Einrichtung hat im Zuge der Selbsteinschätzung die Möglichkeit nach Abstufungen zu entscheiden, inwieweit jedes einzelne Kriterium (qualitativ oder quantitativ) auf die Gegebenheiten in der Einrichtung zutrifft. Bei den unter der Kategorie „Nachweismöglichkeit“ angeführten Aspekten handelt es sich lediglich um mögliche Beispiele. Sie sollen den Einrichtung Anregungen bieten, sind aber kein abgeschlossener Katalog. So kann ein Kriterium auch durch eigene, einrichtungsspezifische Umsetzungsbeispiele belegt werden. Auf diese Weise ist eine selbstständige

Einschätzung, wie der aktuelle Stand der Einrichtung auf dem Weg der interkulturellen Öffnung ist, möglich.

Alle Kriterien, die von der Einrichtung zur Anrechnung gebracht werden sollen, sind durch entsprechende Nachweise zu belegen. Sie sind entweder der ausgefüllten Checkliste anzuhängen oder werden bei einer Visitation vor Ort vorgelegt bzw. vorgezeigt.

Die ausgefüllte Checkliste „Interkulturell orientierte Einrichtung“ ist bei der Fachstelle für Interkulturelle Öffnung einzureichen.

Visitation

Am Ende des Zertifizierungsverfahrens erfolgt eine Visitation der Einrichtung. Im Rahmen dieser Visitation besuchen Visitatoren zu einem vereinbarten Termin die Einrichtung und hospitieren im Arbeitsalltag der Einrichtung. Sie erlangen Einblicke in die Bereiche, die für die Verleihung des Gütesiegels relevant sind. Durch ein Gespräch wird der Entwicklungsprozess der Einrichtung nachvollzogen und die Umsetzung der Kriterien im Arbeitsalltag überprüft.

Die Visitation beginnt mit einem mündlichen Selbstreport zum Prozess der Interkulturellen Öffnung sowie zur Umsetzung der einzelnen Kriterien. In diesem Selbstreport sind folgende Punkte durch die Einrichtung kurz darzustellen:

- Wo stand die Einrichtung am Anfang des interkulturellen Öffnungsprozesses?
- Wie ist der derzeitige Ist-Zustand in Bezug auf die im Gütesiegel definierten Leitziele?
- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um die Leitziele zu erreichen?
- Welche Kriterien werden erfüllt? Wie werden sie erfüllt?
- Was sind mögliche zukünftige Maßnahmen?

Bei der Beantwortung dieser Fragen ist eine eigene Schwerpunktsetzung möglich. Wichtig ist jedoch, dass in allen drei Bereichen Veränderungsprozesse erkennbar sind.

Im Anschluss daran nehmen sich die Visitatoren und Vertreter der Einrichtung gemeinsam die Checkliste „Interkulturell orientierte Einrichtung“ zur Hand. Die Visitatoren diskutieren mit der Einrichtung jedes Kriterium der Liste und lassen sich entsprechende Nachweise durch die Einrichtung vorlegen.

Nach der Visitation erhält jede Einrichtung eine Rückmeldung in Form einer Einschätzung. Diese Einschätzung soll den Einrichtungen auf dem weiteren Weg zur Interkulturellen Öffnung dienen und weitere Entwicklungsprozesse befördern.

Zertifizierung

Sind am Ende des Zertifizierungsverfahrens alle Kriterien in ausreichendem Maße erfüllt erfolgt eine Zustimmung des Antrags auf Erhalt des Gütesiegels. Bei kleineren Mängeln kann die Einrichtung mit entsprechenden Auflagen belegt werden. Im Falle einer Nichterfüllung der Kriterien in ausreichendem Maße wird der Antrag auf Erhalt des Gütesiegels abgelehnt.

Beratung und Begleitung

Die Fachstelle für Interkulturelle Öffnung berät interessierte Einrichtungen zu den Kriterien des Gütesiegels, deren Umsetzung sowie zum Zertifizierungsverfahren.

Kontakt: Fachstelle Interkulturelle Öffnung
AWO KV Jena- Weimar e.V.
Kastanienstr. 11, 07747 Jena
☎ 03641/ 8741-110
📠 03641/ 8742-119
💻 ikoe@awo-jena-weimar.de



Antrag auf Erhalt des Gütesiegels

„INTERKULTURELL ORIENTIERTE EINRICHTUNG“

Hiermit stellen wir einen Antrag auf den Erhalt des Gütesiegels „Interkulturell orientierte Einrichtung“:

Einrichtung/ Institution:

AnsprechpartnerIn:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

Email:

Ich bitte um Vereinbarung eines persönlichen Beratungsgesprächs.

Ort, Datum

Unterschrift

Impressum

Herausgeber:

Stadt Jena
Dezernat 1
Beauftragte für Migration und Integration
Saalbahnhofstr. 9 PF 100338
07703 Jena

Der Leitfaden wurde im Rahmen des 2-jährigen Projektes „Jenaer Integrationsbündnis – Neue Wege gemeinsam gehen“ mit Unterstützung durch den AWO KV Jena-Weimar e.V., die Kindersprachbrücke Jena e.V. sowie ORBIT e.V. entwickelt.



August 2014

© Alle Rechte vorbehalten.

Bearbeitung, Veröffentlichung und Vervielfältigung ist nur nach Absprache und Genehmigung durch den Herausgeber gestattet.